

Abschlüsse an der IGS Lüneburg

(Stand AVO – SEKI 1.06.2016)

Abschluss	Mindestanforderung	Anmerkungen zum Ausgleich
Hauptschulabschluss (nach Klasse 9, §1 Absatz 2. Satz 1)	§23 (1) Ausreichende Leistung (4) in allen Pflicht- und Wahlpflichtfächern 4xG-Kurs oder 3xG-Kurs 1xE-Kurs	§23 Absatz 3 und Absatz 6.1 2x mangelhaft (5,5)= kein Ausgleich nötig 3x mangelhaft (5,5,5) =2x befriedigende (3,3) Leistung in den Ausgleichfächern 1x ungenügend (6) = 2x befriedigend (3,3) oder 1x gut (2) in den Ausgleichsfächern 1x mangelhaft (5) oder ungenügend (6) in der 2. und 3.Fremdsprache werden nicht berücksichtigt! Ausgleichsregeln: M,D,E und der Wahlpflichtfremdsprache können nur untereinander ausgeglichen werden (§24 Absatz 2) und das Ausgleichsfach darf das auszugleichende Fach nur um eine Stunde unterschreiten (§24 Absatz 1)

Abschluss	Mindestanforderung	Anmerkungen zum Ausgleich
<p>Sekundarabschluss I- Hauptschulabschluss (nach Klasse 10, §1 Absatz 1. Satz 1)</p>	<p>§13 Ausreichende Leistung (4) in allen Pflicht- und Wahlpflichtfächern</p> <p>4xG-Kurs</p> <p>oder</p> <p>3xG-Kurs 1xE-Kurs</p>	<p><u>§23 Absatz 3 und Absatz 6</u></p> <p>1x mangelhaft (5)= kein Ausgleich nötig</p> <p>2x mangelhaft (5,5) =2x befriedigende (3,3) Leistung in den Ausgleichfächern</p> <p>1x ungenügend (6) = 2x befriedigend (3,3) oder 1x gut (2) in den Ausgleichsfächern</p> <p>1x mangelhaft (5) oder ungenügend (6) in der 2. und 3.Fremdsprache werden nicht berücksichtigt!</p> <p><u>Ausgleichsregeln:</u> M,D,E und der Wahlpflichtfremdsprache können nur untereinander ausgeglichen werden (§24 Absatz 2) und das Ausgleichsfach darf das auszugleichende Fach nur um eine Stunde unterschreiten (§24 Absatz 1)</p> <p>1x ausreichende Leistung (4) im E-Kurs kann 1x mangelhafte Leistung (5) im G Kurs und in allen anderen Fächern (1x5) ausgleichen (§23 Absatz 6.2)</p>

Abschluss	Mindestanforderung	Anmerkungen zum Ausgleich
Sekundarabschluss I- Realschulabschluss (nach Klasse 10, §1 Absatz 1. Satz 2)	§14 2x E-Kurs ausreichend (4,4) 2x G-Kurs befriedigend (3,3) 2x befriedigend (3,3) in Fächern ohne Differenzierung	<u>§23 Absatz 3,4,5</u> 1x E-Kurs (4) 1x E-Kurs (5) nur eine Unterschreitung 2x G-Kurs (3,3) 2x Fächer (3,3) ohne Diff = kein Ausgleich nötig ----- 1x E-Kurs (4) 1x E-Kurs (4) 1x G-Kurs (3) 1xG-Kurs (4) nur eine Unterschreitung 2x Fächer (3,3) ohne Diff = kein Ausgleich nötig ----- 1x E-Kurs (4) 1x E-Kurs (5) nur eine Unterschreitung 1x G-Kurs (3) 1x G-Kurs (2) 2x Fächer (3,3) ohne Diff = kein Ausgleich nötig ----- 1x E-Kurs (5) 1x E-Kurs (5) 1x G-Kurs (2) 1x G-Kurs (2) 2x Fächer (3,3) ohne Diff 1x E-Kurs (3) 1x E-Kurs (3) 1x G-Kurs (4) 1x G-Kurs (4) 2x Fächer (3,3) ohne Diff

**Sekundarabschluss I-
Realschulabschluss**

(nach Klasse 10, §1 Absatz 1.
Satz 2)

1x E-Kurs (4)
1x E-Kurs (2)
1x G-Kurs (5)
1x G-Kurs (3)
2x Fächer (3,3) ohne Diff

1x E-Kurs (4)
1x E-Kurs (6)
1x G-Kurs (1)
1x G-Kurs (3)
2x Fächer (3,3) ohne Diff

3xmangelhaft Ausgleich nicht möglich!

Ausgleichsregeln:

M,D,E und der Wahlpflichtfremdsprache können nur untereinander ausgeglichen werden (§24 Absatz 2) und das Ausgleichsfach darf das auszugleichende Fach nur um eine Stunde unterschreiten (§24 Absatz 1)

Abschluss	Mindestanforderung	Anmerkungen zum Ausgleich
<p>Erweiterter Sekundarabschluss I (nach Klasse 10, §1 Absatz 1. Satz 3)</p>	<p>§15 3x E-Kurs befriedigend (3,3,3) 1x E-Kurs ausreichend (4)</p> <p>oder</p> <p>3x E-Kurs befriedigend (3,3,3) 1x G-Kurs gut (2)</p> <p>Im Durchschnitt befriedigend (3,0 oder besser) in den Fächern ohne Differenzierung. In die Berechnung des Durchschnittswertes (nach §15 (2.1)) sind bei der Fachleistungsdifferenzierung auf zwei Anspruchsebenen bis zu 2 E-Kurse einzubeziehen, wenn in diesen Kursen bessere Leistungen als die Mindestanforderungen (2,2 oder 3,2) erbracht worden sind!</p>	<p><u>§23 Absatz 3,4,5</u></p> <p>3x E-Kurs (3,3,3) 1x G-Kurs (3) nur eine Unterschreitung Fächer ohne Diff 3,0 Durchschnitt = kein Ausgleich nötig</p> <p>2x E-Kurs (3,3) 1x E-Kurs (4) nur eine Unterschreitung 1x G-Kurs (2) Fächer ohne Diff 3,0 Durchschnitt= kein Ausgleich nötig</p> <p>Zusätzlich: 2x ausreichend (4,4) = 2x gut (2,2) ausgeglichen</p> <p>1x mangelhaft (5) = 1x sehr gut (1) oder 2x gut (2,2)</p> <p><u>Ausgleichsregeln:</u> M,D,E und der Wahlpflichtfremdsprache können nur untereinander ausgeglichen werden (§24 Absatz 2) und das Ausgleichsfach darf das auszugleichende Fach nur um eine Stunde unterschreiten (§24 Absatz 1)</p> <p><u>Sonderregel: § 15 (2)</u> Durchschnittsberechnung der Fächer ohne Diff+ 2x E-Kurs mit der Note gut (2,2) werden einbezogen!</p>